



GESAMTE NIEDERSCHRIFT

der 8. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses
am Montag, dem 04.04.2022 von 18:30 Uhr bis 20:05 Uhr,
im großen Sitzungssaal des Rathauses Calden

Anwesenheiten

Ausschussmitglieder:

Justin Stefan Köhler
Jens Dieter Horn
Ewald Finis
Heiko Jordan
Andreas Wende
Kai-Uwe Dittrich
Irmgard Croll
Peter Pavel
Peter Voepel

Vom Gemeindevorstand:

Maik Mackewitz
Susanne Ditzel
Margareta Müller
Michael Schneider
Norbert Ullrich

Schriftführer:

Holger Neumeyer

Entschuldigt:

Holger Ditzel
Thomas Ebert
Joachim Helmke
Tobias Schanze

Von der Verwaltung:

Gäste:

Wilfried Kahl

Tagesordnung

öffentliche Sitzung

1. Beratung und Beschlussfassung über die (VL-38/2022)
 - a) erste Satzung zur Änderung der Straßenbeitragssatzung vom 03.02.2017
 - b) dritte Satzung zur Änderung der Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuer (Hebesatzsatzung) vom 28.02.2014
2. Haushaltswirtschaft der Gemeinde Calden (VL-31/2022)
hier: Haushaltssatzung mit –plan und Anlagen für das Haushaltsjahr 2022 u.a.
3. Wiederwahl des Ortsgerichtsvorstehers des Ortsgerichts Calden I (VL-32/2022)
4. Wiederwahl des Ortsgerichtsvorstehers des Ortsgerichts Calden II (VL-33/2022)
5. Wiederwahl eines Stellvertreters des Ortsgerichtsvorstehers des Ortsgerichts Calden II (VL-34/2022)
6. Wiederwahl eines Ortsgerichtsmitglieds des Ortsgerichts Calden II (VL-35/2022)
7. Antrag der FWG-Fraktion zum Bericht über die Erledigung von Anträgen aus der Gemeindevertretung (FA-2/2022)

Sitzungsverlauf

Der Vorsitzende Justin Stefan Köhler eröffnet die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses um 18:30 Uhr und stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgt und der Ausschuss beschlussfähig ist.

Vor Eintritt in die Tagesordnung wird dem Vorsitzenden ein gemeinsamer Antrag der Fraktionen von SPD, FWG und CDU zu den Straßenbeiträgen als Eilantrag vorgelegt.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt, die Eilbedürftigkeit dieses Antrages anzuerkennen und ihn als zusätzlichen Tagesordnungspunkt (neuer TOP 1) aufzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Weiterhin wird von der FWG-Fraktion ein ergänzender Haushaltsbegleitantrag zu den Investitionskosten "Wochenmarkt" (Kostenstelle 15880288) in Höhe von 5.000 Euro vorgelegt. Es herrscht Einvernehmen, diesen Antrag im Zuge der Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltswirtschaft der Gemeinde Calden (neuer TOP 3) zu bearbeiten.

Sodann wird in die

Tagesordnung

eingetreten, die sich nun wie folgt darstellt:

öffentliche Sitzung

1. Gemeinsamer Antrag der Fraktionen von SPD, FWG und CDU zu den Straßenbeiträgen
2. Beratung und Beschlussfassung über die (VL-38/2022)
 - a) erste Satzung zur Änderung der Straßenbeitragssatzung vom 03.02.2017
 - b) dritte Satzung zur Änderung der Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuer (Hebesatzsatzung) vom 28.02.2014
3. Haushaltswirtschaft der Gemeinde Calden (VL-31/2022)
hier: Haushaltssatzung mit –plan und Anlagen für das Haushaltsjahr 2022 u.a.
4. Wiederwahl des Ortsgerichtsvorstehers des Ortsgerichts Calden I (VL-32/2022)
5. Wiederwahl des Ortsgerichtsvorstehers des Ortsgerichts Calden II (VL-33/2022)
6. Wiederwahl eines Stellvertreters des Ortsgerichtsvorstehers des Ortsgerichts Calden II (VL-34/2022)
7. Wiederwahl eines Ortsgerichtsmitglieds des Ortsgerichts Calden II (VL-35/2022)
8. Antrag der FWG-Fraktion zum Bericht über die Erledigung von Anträgen aus der Gemeindevertretung (FA-2/2022)

öffentliche Sitzung

1. **Gemeinsamer Antrag der Fraktionen von SPD, FWG und CDU zu den Straßenbeiträgen**

Beschlussempfehlung:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, folgende Beschlüsse zu fassen:

1. In der Straßenbeitragssatzung in § 3 Abs. 1 werden die Anteile der Gemeinde auf 70 % für Verkehrsanlagen, die überwiegend dem Anliegerverkehr, 80 % für Verkehrsanlagen, die überwiegend dem innerörtlichen Verkehr und 90 % für Verkehrsanlagen, die überwiegend dem überörtlichen Durchgangsverkehr dienen, geändert.
2. Die Grundsteuer A und B wird um 30 Punkte auf dann 680 Punkte angehoben.
3. Die Gewerbesteuer wird um 30 Punkte auf dann 425 Punkte angehoben.

4. Zur Finanzierung künftiger grundhafter Sanierungen von Gemeindestraßen wird eine zweckgebundene Rücklage gebildet. Dieser sollen durchschnittlich 260.000 Euro pro Jahr zugeführt werden.
5. Eine Überprüfung der hier festgesetzten Werte zur Bildung der zweckgebundenen Rücklage und ihr Bestand erfolgt jährlich durch die Gemeindevertretung.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

- 2. Beratung und Beschlussfassung über die** **VL-38/2022**
a) erste Satzung zur Änderung der Straßenbeitragssatzung vom
03.02.2017
b) dritte Satzung zur Änderung der Satzung über die Festsetzung der
Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuer (Hebesatzsatzung)
vom 28.02.2014

Beschlussempfehlung:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, folgende Beschlüsse zu fassen:

- a)** die erste Satzung zur Änderung der Straßenbeitragssatzung (StrBS) vom 03.02.2017 in ihrer vorgelegten Fassung. Der Gemeindevorstand wird damit beauftragt, die Änderungssatzung auszufertigen und unter Berücksichtigung der Maßgaben zur öffentlichen Bekanntmachung mit Wirkung vom 01.05.2022 in Kraft zu setzen.
- b)** die dritte Satzung zur Änderung der Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuer (Hebesatzsatzung) vom 28.02.2014 in ihrer vorgelegten Fassung. Der Gemeindevorstand wird damit beauftragt, die Änderungssatzung auszufertigen und unter Berücksichtigung der Maßgaben zur öffentlichen Bekanntmachung rückwirkend zum 01.01.2022 in Kraft zu setzen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

- 3. Haushaltswirtschaft der Gemeinde Calden** **VL-31/2022**
hier: Haushaltssatzung mit –plan und Anlagen für das Haushaltsjahr
2022 u.a.

Beschlussempfehlung:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Calden beschließt, den im Zuge der Haushaltsberatungen geänderten Entwurf der Haushaltssatzung mit –plan und Anlagen für das Haushaltsjahr 2022. Über die bereits vorgenommenen Änderungen hinaus wird für einen Teilbetrag der Investition "Wochenmarkt" (Kostenstelle 15880288) in Höhe von 4.000 Euro ein Sperrvermerk ausgesprochen.

2. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Calden beschließt das Investitionsprogramm 2021 – 2025.

Abstimmungsergebnis:

8 Ja-Stimmen, -- Nein-Stimme(n), 1 Enthaltung

4. Wiederwahl des Ortsgerichtsvorstehers des Ortsgerichts Calden I VL-32/2022

Beschlussempfehlung:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Gemeindevertretung schlägt dem Präsidenten des Amtsgerichts Kassel Herrn Hermann Kampe als Ortsgerichtsvorsteher für den Ortsgerichtsbezirk Calden I zur erneuten Ernennung vor.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

5. Wiederwahl des Ortsgerichtsvorstehers des Ortsgerichts Calden II VL-33/2022

Beschlussempfehlung:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Gemeindevertretung schlägt dem Präsidenten des Amtsgerichts Kassel Herrn Reiner Tolle als Ortsgerichtsvorsteher für den Ortsgerichtsbezirk Calden II zur erneuten Ernennung vor.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

6. Wiederwahl eines Stellvertreters des Ortsgerichtsvorstehers des Ortsgerichts Calden II VL-34/2022

Beschlussempfehlung:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Gemeindevertretung schlägt dem Präsidenten des Amtsgerichts Kassel Herrn Peter Keuneke als Stellvertreter des Ortsgerichtsvorstehers für den Ortsgerichtsbezirk Calden II zur erneuten Ernennung vor.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

7. Wiederwahl eines Ortsgerichtsmitglieds des Ortsgerichts Calden II VL-35/2022

Beschlussempfehlung:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Gemeindevertretung schlägt dem Präsidenten des Amtsgerichts Kassel Herrn Wolfgang Braun als Ortsgerichtsschöffen für den Ortsgerichtsbezirk Calden II zur erneuten Ernennung vor.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

8. Antrag der FWG-Fraktion zum Bericht über die Erledigung von Anträgen aus der Gemeindevertretung FA-2/2022

Beschlussempfehlung:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Gemeindevorstand wird damit beauftragt, die Berichte über den jeweils aktuellen Bearbeitungsstand von Anträgen, die in der Gemeindevertretung verabschiedet wurden, zu aktualisieren und regelmäßig zu verteilen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

gez. Justin Köhler
(Vorsitzender des HFA)

gez. Holger Neumeyer
(Schriftführer)